Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0159/17	15.05.2017

zum/zur

A0059/17
Fraktion Magdeburger Gartenpartei

Bezeichnung

Aufhebung des Sanierungsstaus der Straßen der Landeshauptstadt Magdeburg

Verteiler	Tag
Der Oberbürgermeister	23.05.2017
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.08.2017
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.08.2017
Stadtrat	14.09.2017

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 den Antrag in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr sowie in den Finanz- und Grundstücksausschuss überwiesen.

Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Ende des 3. Quartals 2017 eine Übersicht, die Zustand und nötigen Sanierungsbedarf der Straßen erfasst sowie einen Maßnahmeplan zur zügigen Umsetzung der Beseitigung der Straßenschäden, vorzulegen.

Die dafür notwendigen Mittel in Höhe von ca. 25 Mio. Euro sind im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2018 einzustellen. Mögliche Fördermittel sind zu beantragen.

Wünschenswert wäre auch eine Synergie mit weiteren geplanten Baumaßnahmen herzustellen, um bei geteilten Kosten die zurückgestellten Sanierungen voranzubringen und die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt nicht unnötig zusätzlich mit Baumaßnahmen zu belasten.

Die Verwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist für die Unterhaltung und Bewirtschaftung von derzeit ca. 1050 km Straßen innerhalb der Stadtgrenzen zuständig.

Um den umfangreichen Sanierungs- und Erneuerungsbedarf aller öffentlichen Straßen zu erfassen und die entsprechenden Maßnahmen umzusetzen, werden Prioritätenlisten vom Tiefbauamt erarbeitet, auf deren Grundlage die Realisierung der notwendigen Straßenbaumaßnahmen erfolgt.
Zum 30.06.2017 wird eine überarbeitete und aktualisierte Prioritätenliste der Verkehrswege der Landeshauptstadt Magdeburg dem Stadtrat vorgelegt.

Grundsätzlich wäre eine Bereitstellung von 25,0 Mio. Euro im Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg für die Reduzierung des Sanierungsstaus zu begrüßen.
Jedoch wäre die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und Realisierung der Maßnehmen nicht sichergestellt.
Zu beachten ist dabei auch, dass in 2018 u. a. drei Großprojekte (Eisenbahnüberführung Ernst-Reuter-Allee, Ersatzneubau Strombrückenzug, 2. Nord-Süd-Verbindung der MVB) ausgeführt werden und sämtliche Baumaßnahmen mit den verschiedenen Versorgungsträgern zu koordinieren sind, um den laufenden Straßenverkehr abzusichern.

Dies würde weitere Umleitungen des Straßenverkehrs, insbesondere im Innenstadtbereich, zur Folge haben.

Allenfalls in Randbereichen können dementsprechend Maßnahmen umgesetzt werden.

Dementsprechend muss für die Vorbereitung und Umsetzung aller o. g. Maßnahmen auch das erforderliche und qualifizierte Personal für den genannten zur Verfügung stehen.

Dr. Scheidemann